

Jahresbericht KWL 2023



Inhalt

Vorwort	3
1. Organisation	4
1.1 Direktorenkonferenz KWL.....	4
1.2 Fachkonferenz KOK.....	4
1.3 Fachkonferenz JFK.....	5
1.4 Generalsekretariat KWL.....	5
1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion.....	6
1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion.....	6
2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten	6
2.1 Laufende Geschäfte.....	11
2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft.....	12
2.3 Gemeinsame Projekte der JFK und KOK.....	19
2.4 Jagd und Fischereiverwalterkonferenz.....	20
2.5 Konferenz der Kantonsförster.....	21
3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen	22
3.1 zu einzelnen Stellungnahmen.....	23
3.2 zu einzelnen Vorstössen.....	24
4. Jahresrechnung 2023	25
4.1 Unterstützung Bund.....	25
4.2 Rechnungsabschluss.....	25
4.3 Rechnungsrevision.....	25
5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)	26
5.1 Bilanz.....	26
5.2 Erfolgsrechnung.....	27

Vorwort

Wald und Gewässer sind in hohem Masse von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. In Beantwortung der Motion Hêche 19.4177 konnte die KWL zusammen mit dem BAFU den Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» erarbeiten. An der gemeinsamen Medienkonferenz in der Ajoie am 4. Mai 2023 betonte die KWL die Notwendigkeit, dass die neuen Anpassungsmassnahmen im Wald (Förderung einer zukunftsfähigen Waldverjüngung, Sicherheitsholzerei in stark betroffenen Erholungswäldern oder Stabilitätswaldpflege) weitergeführt werden können. Deshalb unterstützt die KWL auch die zweite Motion Fässler 23.4155, die insgesamt 25 Millionen Franken zusätzliche Bundesbeiträge pro Jahr für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel verlangt.

Am 29. März 2023 organisierte die KWL zusammen mit dem BAFU eine Tagung zum Thema «Kurz- und mittelfristige Massnahmen zum Schutz der Fische und Krebse bei Trocken- und Hitzeperioden». Die Schweizer Gewässer sind von den vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen: Die Folge ist eine jahreszeitliche Verschiebung der Abflüsse und des Wasservorkommens in den Oberflächengewässern und im Grundwasser mit häufigerem Niedrigwasser und wärmeren Gewässern. Dies wirkt sich stark negativ auf die Gewässerökologie und die damit verbundene Fischfauna aus. Die Ergebnisse der Tagung mündeten in verschiedene Empfehlungen.

In den vergangenen Jahren fand auf der Fachebene zwischen JFK und dem BAFU ein guter Austausch zum Wolfsmanagement statt. Die Kantone mit Wolfspräsenz brachten dabei ihre reiche Vollzugserfahrung ein. Die fachlichen Diskussionen führten zum *Positionspapier adaptives Wolfsmanagement*, welches die KWL-Plenarversammlung am 1. Juni 2023 einstimmig verabschiedete. Das Positionspapier war die Grundlage für die Stellungnahme zur vorgezogenen Revision der Jagdverordnung, welche der Bundesrat auf den 1. Dezember 2023 In Kraft setzte. Eine erste proaktive Wolfsregulation fand im Dezember 2023 und Januar 2024 statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in die aktuell laufende Revision der Jagdverordnung einfließen.

Schliesslich gingen im ganzen Berichtsjahr die Arbeiten innerhalb der Verbundaufgabe Wald an der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 weiter. Die Zusammenarbeit wurde im vergangenen Jahr auf die Probe gestellt. So mussten die Präsidenten der KWL und der KOK in der Projektsteuerung insbesondere intervenieren, weil die Struktur des Strategieberichtes unklar war und weil wichtige Handlungsfelder, wie die Naturgefahren, fehlten.

Über diese und weitere Themen gibt der vorliegende Jahresbericht einen umfassenden Überblick.



Landammann Dr. Josef Hess
Präsident KWL



Thomas Abt
Generalsekretär KWL

1. Organisation

1.1 Direktorenkonferenz KWL

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) ist eine Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Kantone, der auch das Fürstentum Liechtenstein angeschlossen ist. Diese interkantonale Konferenz befasst sich mit den Politikbereichen Wald und Wildtiere, Lebensräume und Landschaft, mit deren Schutz und Nutzung durch Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Seit dem 1. Juni 2017 ist Regierungsrat Josef Hess Präsident der KWL.

Die aktuellen Mitglieder der KWL sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kwl/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Vorstand gehören Regierungsrat Josef Hess (Präsident, OW), Regierungsrätin Cornelia Komposch (TG; bis 31. Dezember 2023), Regierungsrätin Brigit Wyss (SO), Minister David Eray (JU) und Regierungsrat Stefan Müller (AI) an.

Am 23. November 2023 wurden die Regierungsräte Beat Tinner (SG), Sandro Patierno (SZ) und Vassilis Venizelos (VD) von der Plenarversammlung in den Vorstand gewählt.

Die Plenarversammlung vom 1. Juni 2023 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Die Plenarversammlung vom 23./24. November 2023 fand im Kantonsratssaal St. Gallen statt.

Die Vorstandssitzung vom 25. Januar 2023 musste abgesagt werden. Die dringendsten Geschäfte wurden per Zirkularbeschluss erledigt. Die Sitzungen vom 3. Mai und 20. September 2023 wurden als Videokonferenzen abgehalten.

1.2 Fachkonferenz KOK

Die Konferenz der Kantonsförster KOK ist die nationale Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Forstämter oder Waldabteilungen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Als Fachkonferenz für den Wald ist sie das beratende Organ der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL.

Die Mitglieder der KOK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kok/organisation/mitglieder> zu finden.

Seit dem 1. Juli 2021 ist Roland David aus dem Kanton Tessin Präsident der KOK.

Dem Ausschuss gehören Roland David (Präsident, TI), Bruno Rösli (LU), Daniel Böhi (TG; bis 30. Juni 2023), Rolf Manser (SO), Patrik Fouvry (GE) und Urban Maissen (GR; ab 1. Juli 2023) an.

Die Plenarversammlung vom 27./28. April 2023 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Am 2./3. November 2023 fand die Herbstversammlung auf der Rigi im Kanton Schwyz statt.

Ausschusssitzungen	19. Januar 2023 an der WSL in Birmensdorf
	09. März 2023 in Bern
	10. Mai 2023 in Bern
	04. Juli 2023 in Bern
	23. August 2023 digital
	29. August 2023 in Bern, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss
	14. September 2023 digital
	07. November 2023 digital
	06. Dezember 2023 in Bern, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss

1.3 Fachkonferenz JFK

Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die nationale Konferenz kantonaler Fachleute für das Artenmanagement, die Jagd und die Fischerei. Auch sie berät die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL in den ihr zugeteilten Bereichen.

Die Mitglieder der JFK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/jfk/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Ausschuss gehören Fabian Bieri (Präsident, NW), Thomas Stucki (AG), Dominik Thiel (SG), Dimitri Jaquet (GE), Adrian Arquint (GR), Andreas Knutti (BE) und Holger Stockhaus (BL) an.

Die Plenarversammlung vom 11./12. Mai 2023 wurde im *Centre Jurassien d'enseignement et de formation* in Delémont und die Herbstversammlung vom 09./10. November 2023 im Haus der Kantone in Bern durchgeführt.

Am 14. September 2023 fand eine ausserordentliche Plenarversammlung in Bern statt, an welcher Vollzugsfragen rund um das Thema Wolfsregulation erörtert wurden.

Ausschusssitzungen	24. Januar 2023 digital
	07. März 2023 digital
	23. Mai 2023 in Bern
	06. Juli 2023 digital
	29. August 2023 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss
	14. September 2023 in Bern
	16. November 2023 digital
	06. Dezember 2023 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss

1.4 Generalsekretariat KWL

Das Generalsekretariat ist die Anlaufstelle für die Gesamtkonferenz, die Direktorenkonferenz KWL wie die Fachkonferenzen KOK und JFK. Es organisiert und administriert die Vorstandssitzungen, Workshops, Tagungen usw. gemäss Auftrag des Vorstandes in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Organen.

Das Generalsekretariat sorgt in Absprache mit dem Vorstand und den beratenden Organen der Direktorenkonferenz für Dokumentation und Information der Mitglieder der Konferenz und der Fachorgane. Als Informationsplattform fördert es soweit möglich auch den Austausch zwischen Institutionen und Organisationen, zwischen Politik und Verwaltung sowie Forschung, Lehre und Praxis.

Der Geschäftssitz der Konferenz ist in Bern, im Haus der Kantone. Die fachliche Zusammenarbeit mit der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Bau, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), an welche weitere Fachkonferenzen angeschlossen sind, konnte weitergeführt und vertieft werden.

Das Generalsekretariat wird von Thomas Abt, Generalsekretär, und Martina Caminada, stv. Generalsekretärin, geführt.

1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion

Am 7. Juli 2023 fand ein Austausch zwischen dem Vorstand der KWL und BAFU-Direktorin Katrin Schneeberger statt.

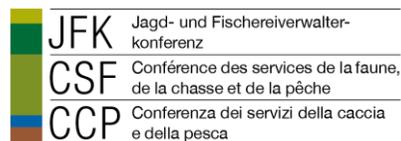
1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion

Am 25. April 2023 sowie am 17. November 2023 fand je ein Round-Table Gespräch mit der BAFU Vizedirektorin Franziska Schwarz und dem stellvertretenden BAFU Direktor Paul Steffen statt.

2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten

Die Plenarversammlung der KWL hatte das Arbeitsprogramm 2023 an ihrer Herbsttagung vom 24. und 25. November 2022 verabschiedet (s. folgende Seiten).

Nachfolgend wird über die im genehmigten Arbeitsprogramm 2023 festgelegten Ziele Bericht erstattet und über weitere wichtige Aktivitäten der drei Konferenzen berichtet.



Arbeitsprogramm KWL 2023

A	Laufende Geschäfte	Ziel	Form	Zuständigkeit / Bearbeitung
A1	Wald-, Jagd- und Fischereipolitik und politische Agenda Parlament	Früherkennung der Tendenzen und der Schwerpunkte	Verfolgung der politischen Agenda; politische Vorstösse; Netzwerkpflege	KWL-V / GS, KOK, JFK
A2	NFA und Aufgabenteilung Bund-Kantone (allg./Wald)	Die Umsetzung der Verbundaufgabe Wald ist optimiert und der Handlungsspielraum der Kantone ist gewährleistet	Weiterentwicklung Programmvereinbarung PV Wald, insbesondere in Richtung Wirkungsorientierung Einführen des Wirkungscontrollings als Pilotprojekt zwischen BAFU, Abt. Wald und KWL/KOK Weiterführen der Massnahmen aus der <i>Motion Fässler (20.3745) Mehrbedarf der Kantone</i> Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des NFA-Handbuchs für die Periode ab 2025	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A3	Mitwirken in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik	Ganzheitliche Nutzung und sinnvolle Verwertung der Ressource Holz Beitrag von Wald und Holz zu einer nachhaltigen Energie-, Klima- und Umweltpolitik ist geklärt Förderung Biökonomiestrategie	Kommunikation Stellungnahme bei Gesetzesvorlagen und Berichten Bildung von horizontalen und vertikalen Allianzen	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A4	Strategische Planung der Landschaft und Lebensräume	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur sowie der Lebensräume als Teil der Landschaft	Analyse der Entwicklungstrends der Lebensräume (Gewässer, Wald, Biotope, etc.) und strategische Positionierung der KWL für deren Erhalt und Verbesserung, Zusammenarbeit mit N+L (BPUK/KBNL)	KWL-V / GS, KOK-A, JFK-A

B	Spezifische Bearbeitung KWL	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2022	Zuständigkeit / Bearbeitung
B1	Wald-Wild	Das Positionspapier Wald-Wild wird umgesetzt Der 14. Basisindikator Waldverjüngung ist weiterentwickelt und eingeführt	Diskussion Positionspapier mit den weiteren Akteuren Schwerpunkt 2023: Überblick über Störungsfaktoren für Wald und Wild (gemeinsame AG aus KOK und JFK) Überarbeitung der Vollzugshilfe Wald-Wild Verifikation der Verjüngungssollwerte und Integration in die kantonalen Erhebungsmethoden	KWL-V / GS, KOK, JFK
B2	Aktionsplan Biodiversität	Abstimmung mit Umsetzung nachhaltige Wald- und Wildtiermanagement Mitwirken bei der Umsetzung der Massnahmen und Pilotprojekten	Austausch mit dem BAFU Mitwirken in Begleitgruppen	KWL-V / GS, KOK, JFK
B3	Strategie invasive gebietsfremde Arten	Zuständigkeiten / Strategien / Handlungsbedarf und Finanzierung klären	Mitwirkung in nationaler Steuerungsgruppe invasive gebietsfremde Arten Finanzierung klären (Entwurf USG)	KOK-A u. JFK-A / GS, KOK, JFK
B4	Wald und Klimawandel	Politische Umsetzung der Forschungsergebnisse Umsetzung Motion Hêche "Gesamtstrategie Anpassung des Waldes an den Klimawandel" Verabschiedung Konzept Forstliches Vermehrungsgut	Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm fliessen in die Strategien Ereignisbewältigung (Waldschäden, Trockenheit etc.) mit ein. Umsetzen der Massnahmen aus dem Bericht. SwissForstLab Dialog 2023 "Hauptbaumarten im Klimawandel" (KOK, WSL, ETH, Wald-Schweiz) Klärung der Frage "Baumartenwahl im Wald" (Genehmigung durch KWL-Plenarversammlung)	KWL-V / GS, KOK
B5	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement	Weiterentwicklung, Modernisierung der Jagdregelungen, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, Umgang mit Konfliktarten	Bedürfnisse für Weiterentwicklung evaluieren, Strategie entwickeln, politisches Lobbying betreiben (siehe auch D6)	KWL-V / GS, JFK, KOK
B6	Wald- und Holzwirtschaft	Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz	Erarbeitung Wald- und Holzstrategie 2050 in der Verbundaufgabe (BAFU / KWL)	KWL-V / KOK-A, GS, KOK

B7	Freizeitnutzung im Wald und zu Wasser	Gemeinsames Verständnis für Umgang mit Nutzungskonflikten bei Freizeit und Erholung im Wald, Wasser und Landschaft entwickeln	Koordination der verschiedenen Themen (z.B. Biken, SUP, Drohnen, Hängegleiter, Klettern, Schneesport) unter Berücksichtigung von Art. 699 ZGB (Betretungsrecht von Wald und Weide) und Eigentumsrechten	KWL-V / KOK und JFK
----	---------------------------------------	---	---	---------------------

C	Spezifische Bearbeitung KOK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2022	Zuständigkeit / Bearbeitung
C1	Wald- und Holzstrategie 2050	Weiterentwicklung und Integration der <i>Initiative Wald- und Holzwirtschaft CH der KWL/KOK</i> in der integralen Wald- und Holzstrategie	Bildung einer Reflexionsgruppe, die den Prozess aus Sicht der KOK begleitet und die KWL/KOK-Vertreter in der Projektorganisation berät.	KWL-V / KOK/ GS
C2	Wald und Raumplanung	Nachhaltige Waldflächenpolitik im Rahmen der Raumordnung	Mitwirkung in Projektgruppen; Mitberichte und Stellungnahmen; Workshop Walderhaltung	KWL-V / KWL, GS, KOK
C3	Wald und Klimawandel	Operative Umsetzung der Forschungsergebnisse (Politische Umsetzung: siehe B4)	Weiterentwicklung naturnaher Waldbau unter Aspekten des Klimawandels Projekt "Testpflanzungen" Sicherstellung der genetischen Vielfalt (Samenerntebestände)	KOK-A / GS, KOK
C4	Waldschäden	Koordination und Umgang mit Störungsketten und neuartigen Störungen (Trockenheit) (Politische Umsetzung: siehe B4)	Überarbeitung der Grundlagen (Notfallorganisation nationale Ereignisse, Sturmschadenhandbuch). Projekt Waldbrandwarnung Koordination und interkantonale Zusammenarbeit	KOK-A / GS, KOK
C	Spezifische Bearbeitung KOK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2022	Zuständigkeit / Bearbeitung

D	Spezifische Bearbeitung JFK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2022	Zuständigkeit / Bearbeitung
D1	Ökologie und Nutzung der Seen	Verbesserung der Situation Seefischerei	Mitarbeit Plattform Fischerei	GS, JFK, Lenkungsausschuss
D2	Projekt Jagdlehrmittel	Verbesserungen Nutzerfreundlichkeit, neue Angebote	Auftrag an Sichtwerk AG: Technische Anpassungen	GS, JFK
D3	Projekt Wildhüterausbildung	Durchführung und Weiterentwicklung Wildhüterausbildung	Kursdurchführung 2020-2023	GS, JFK, AK AWS
D4	Blei und Gummi in der Fischerei	Sensibilisierung für Handhabung von Blei und Kunststoff in der Fischerei	AG mit BAFU, SBFV, SBV / Informationsbrochure	GS, JFK
D5	Projekt Fischereiaufseherausbildung und –prüfung	Professionalisierung, Anbindung an JFK	Kursdurchführung 2020-2023	GS, JFK, BPK
D6	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement nach der JSG-Revision	Wichtige Themen für JFK in neuen Revisionsprozess einbringen	Evaluation der für die Kantone relevanten Themen (z.B. Vereinheitlichung und Koordination, langfristiger Umgang mit Konfliktarten, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, etc.) und Einweisung über Politik/Verwaltung Einbezug der KOK bei Wald-Wild-Fragen	GS, JFK, KOK
D7	Fachstelle Wildhuftiere	Realisierung einer Fachstelle Wildhuftiere	Bildung einer AG zur Prüfung der Realisierbarkeit (Organisation, Trägerschaft, Leistungsauftrag, Finanzierung)	GS, JFK, BAFU

Legende: KWL= Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft // KWL-V = Vorstand KWL // KOK-A = KOK-Ausschuss // JFK-A = JFK-Ausschuss // GS = Generalsekretariat // AG = Arbeitsgruppe

2.1. Laufende Geschäfte

Die laufenden Geschäfte gemäss dem Arbeitsprogramm 2023 werden vom Generalsekretariat betreut. Die **Politikbereiche Wald, Wildtiere, Jagd und Fischerei** sowie Schnittstellendossiers werden laufend beobachtet. Dadurch können einerseits fundierte Stellungnahmen abgegeben, aber auch die politische Agenda frühzeitig erkannt und bei Bedarf neue Themen aufgenommen werden.

Bei der Weiterentwicklung der **NFA-Programmvereinbarungen (PV)** war die BAFU-Direktion nach Diskussionen mit der KWL bereit, im Rahmen eines Pilotprojektes Wald eine Vorstudie für ein **wirkungsorientiertes NFA-Controlling PV Wald** in Auftrag zu geben, an der die KWL und die KOK mitwirken konnten. Ziel der Vorstudie war es, Entscheidungsgrundlagen für den Start des Hauptprojektes zu erarbeiten.

Die Vorstudie wurde im Dezember 2022 abgeschlossen und empfahl, das Controlling der PV Wald in Richtung Wirkungsorientierung weiterzuentwickeln. Dazu sollten das BAFU mit den Kantonen mittelfristig gemeinsam Wirkungsziele für die PV Wald entwickeln. Parallel dazu sollen Informationen aus Aktivitäten der Kantone zu wirkungsorientierten Programmen und dem Einsatz neuer Technologien aus der Fernerkundung und der Informationsverarbeitung gewonnen und systematisch aufbereitet werden.

Das weitere Vorgehen wurde mit der BAFU-Direktion am 25. April 2023 erörtert. Gemeinsame Wirkungsziele für die PV Wald sollen mit der Arbeit zur Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 konkretisiert werden. Gegen Ende 2024 erfolgt dann der Entscheid zu einem Projektstart mit Zielhorizont Programmperiode 2029-2032). Parallel dazu werden best practice Beispiele sowie Erfahrungen aus dem Nachhaltigkeitscontrolling der Kantone zusammengetragen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kantonen, dem BAFU und der WSL, eingesetzt.

Aufgrund der vom Parlament überwiesenen **Motion (20.3745) "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes"** von Ständerat Daniel Fässler wurde das **NFA Handbuch zur Programmvereinbarung Wald** angepasst und der **Waldkredit** um 25 Millionen Franken pro Jahr aufgestockt.

Die in den Bereichen "Stabilitäts-Waldpflege", «Sicherheitsholzschläge in Erholungswäldern» und «klimaangepasste Waldverjüngung» vorgenommenen Anpassungen haben sich bewährt und stellen einen wichtigen Baustein bei der Anpassung des Waldes an die Auswirkungen des Klimawandels dar.

Die KWL forderte die BAFU-Direktion mit Schreiben vom 28. November 2022 auf, die zusätzlichen Massnahmen aus der Motion Fässler auch nach 2024 im NFA Handbuch zu belassen. Im Antwortschreiben vom 22. Dezember 2022 bestätigt das BAFU zwar die Notwendigkeit und die Langfristigkeit dieser zusätzlichen Massnahmen, bei der Sicherstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel ab 2024 verwies es hingegen auf das Parlament.

Das Generalsekretariat der KWL befragte daraufhin im März 2023 alle Kantone zu den Massnahmen aufgrund der Motion Fässler und zum gesamten finanziellen Bedarf in den Jahren 2025 bis 2028. Die Ergebnisse dieser Umfrage zeigten, dass sich die zusätzlichen klimabedingten Massnahmen bewährt haben. Die Kantone melden, dass diese Massnahmen in den nächsten Jahren verstärkt zur Anwendung kommen werden. Auf der finanziellen Seite zeigt die Umfrage, dass der zukünftige Bedarf, die bisherigen Bundesmittel inklusive der zusätzlichen 25 Mio. Franken jährlich aus der Motion Fässler, noch um einiges übertrifft.

Im Auftrag des Vorstandes hat das Generalsekretariat mit Ständerat Daniel Fässler Kontakt aufgenommen und ihm die Umfrageresultate zugestellt. Ständerat Fässler reichte am 16. März 2023 das **Postulat (23.3220) «Unterstützung der Pflege und Nutzung des Waldes in der Periode 2020-2024»** ein, welches am 13. Juni 2023 vom Ständerat angenommen wurde. Bei der Erarbeitung des Fachberichtes des BAFU in Umsetzung des Postulats wurde das Generalsekretariat der KWL einbezogen und eine Würdigung des Fachberichts durch die KWL wurde gleichzeitig vom BAFU veröffentlicht.

Ständerat Daniel Fässler reichte am 28. September 2023 die **Motion (23.4155) «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend»** ein. Die Motion fordert den Bundesrat auf, die zusätzlichen Massnahmen (Stabilitätswaldpflege, Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern und klimaangepasste Waldverjüngung) definitiv in PV Wald aufzunehmen und die Bundesbeiträge für die PV Wald gesamthaft um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Behandlung der Motion im Ständerat stellte die KWL ein Faktenblatt zusammen, welches allen Ständerätinnen und Ständeräten zugestellt wurde.

Der Ständerat hat die Motion am 19. Dezember 2023 mit 31 zu 4 Stimmen (3 Enthaltungen) angenommen. Die Behandlung der Motion im Nationalrat erfolgt in der Frühjahrsession 2024.

Anlässlich der Anhörung nahm die KWL am 14. Juli 2023 ausführlich zum **überarbeiteten Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich** Stellung. Erst an der Herbsttagung der KOK anfangs November 2023 informierte das BAFU, dass zwei wichtige Forderungen der KWL, ohne weitere Begründungen seitens Bund, nicht berücksichtigt wurden.

Die Stabilitätswaldpflege ist eine von drei Massnahmen bei der Anpassung des Waldes an die Auswirkungen des Klimawandels, auf die sich die Kantone bereits 2020 geeinigt hatten. Sie wurde mit der ersten Motion Fässler eingeführt und deren Wichtigkeit mit der Umfrage bei allen Kantonen bestätigt. Die Stabilitätswaldpflege wurde nun wieder aus dem NFA-Handbuch gestrichen.

Seit vielen Jahren fordert die KWL, dass die nicht nachvollziehbare Einschränkung, wonach eine Jungwaldfläche nur einmal pro Programmperiode gepflegt werden darf, ersatzlos gestrichen werden soll. Mit zunehmenden klimabedingten Pflanzungen ist diese Einschränkung nicht mehr sinnvoll. Trotz mündlicher Vorankündigungen seitens BAFU wurde dieser Fehler erneut nicht korrigiert. Die KOK kritisierte den schlechten Prozess gegenüber dem BAFU. Mit Blick auf die *Motion (23.4155) «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend»* (siehe oben) verzichtete der KOK-Ausschuss aber auf eine Eskalation.

In der **Energie-, Klima-, und Umweltpolitik** wirkt die KWL insbesondere mit Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen mit (siehe Abschnitt 3).

Bei der **strategischen Planung der Landschaft und der Lebensräume** arbeitet die KWL eng mit der BPUK/KBNL zusammen. Dies erfolgt mit gemeinsamen Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen (siehe Abschnitt 3).

2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Die KWL hat sich 2023 auf strategischer Ebene vor allem mit der **Revision der Jagdgesetzgebung**, Fragen zum Thema **Biodiversität**, dem **Klimawandel**, der **Versorgungssicherheit Energie** sowie der **Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz** befasst.

Das revidierte **Jagdgesetz** wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung im September 2020 abgelehnt. In der Folge verlangten zahlreiche parlamentarische Vorstösse eine erneute Revision mit Fokus auf das zukünftige Wolfsmanagement.

Die KWL setzte sich mit zwei Faktenblätter beim Parlament für die präventive Bestandesregulierung beim Wolf und für Bundesfinanzhilfen an das Wolfs-, Biber- und Steinbockmanagement ein.

Die Schlussabstimmung zur Revision des Jagdgesetzes fand am 16. Dezember 2022 statt.

In den vergangenen Jahren fand auf der Fachebene zwischen JFK und dem BAFU ein guter Austausch zum Wolfsmanagement statt. Die Kantone mit Wolfspräsenz brachten dabei ihre reiche Vollzugserfahrung ein. Die fachlichen Diskussionen führten zum **Positionspapier adaptives Wolfsmanagement**, welches die KWL-Plenarversammlung am 1. Juni 2023 einstimmig verabschiedet hatte.

Das Positionspapier zeigt auf, dass eine breit getragene Form der Koexistenz zwischen dem Menschen, den Nutztieren und dem Wolf durch einen konsequenten Herdenschutz und ein zeitgerechtes Wolfsmanagement erreicht werden kann. Voraussetzungen hierzu sind die Festlegung der pro Kompartiment minimal zu sichernden Wolfsrudel, ein leistungsfähiges Monitoring, die kantonsübergreifende Planung der proaktiven Regulierung und ein auf der ganzen Fläche etablierter Herdenschutz. Dabei sind die personellen und finanziellen Ressourcen der Kantone verhältnismässig einzusetzen und die administrativen Verfahren schlank zu gestalten.

Die Verabschiedung des Positionspapiers wurde mit einer Medienmitteilung der KWL am 1. Juni 2023 begleitet.

Um der schwierigen Situation in den Gebieten mit stark wachsendem Wolfbestand gerecht zu werden, hatte der Bundesrat bereits am 30. Juni 2021 die **Jagdverordnung** per 15. Juli 2021 angepasst. Dabei wurde nebst der Stärkung des Herdenschutzes auch die Schwelle für den Abschuss von Wölfen gesenkt (neu war ein Schaden von zehn gerissenen Nutztieren anstatt von 15 nötig).

Trotz dieser Massnahme wuchs der Wolfsbestand in der Schweiz mit einer Zuwachsrate von 30 % weiterhin rasch an. Deshalb gab der Bundesrat am 9. November 2022 eine **erneute Revision der Jagdverordnung** in die Vernehmlassung. Neu sollten u.a. acht anstatt zehn Wolfsrisse in geschützter Situation ausreichen, um das schadenstiftende Tier zum Abschuss freizugeben. Im Sinne einer «Übergangslösung» konnte diese Revision von der KWL nochmals unterstützt werden.

Anfangs 2023 geriet die gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund ins Stocken. Deshalb forderte die KWL mit Schreiben vom 7. August 2023 an Bundesrat Albert Rösti den Einbezug der Kantone bei der erneuten Erarbeitung der Jagdverordnung gemäss der Verbundaufgabe Wildtiermanagement. Dem Schreiben wurde das *Positionspapier adaptives Wolfsmanagement* beigelegt. Das UVEK beschloss in der Folge, lediglich die Gesetzesbestimmungen zum Wolfsmanagement mit einer **vorgezogenen Revision der Jagdverordnung auf den 1. Dezember 2023** umzusetzen. In der kurzen Frist vom 28. August bis zum 6. September 2023 hatte die KWL die Gelegenheit, zum Entwurf der Jagdverordnung Stellung zu nehmen. Die vier Hauptanträge der KWL lauteten wie folgt:

1. Die Schwellenwerte in den fünf Wolfskompartimenten sind gesamthaft auf mindestens 20 – 25 Rudel festzulegen.
2. Bisher unauffällige Wolfsrudel sollen nicht vollständig entfernt werden dürfen.
3. Die Bundesfinanzierung an den Vollzugaufwand der Kantone gemäss der Verbundaufgabe ist zwingend auf Verordnungsstufe umzusetzen und auf den 1. Dezember 2023 in Kraft zu setzen.
4. Bei der Erarbeitung der vollständigen und definitiven Jagdverordnung (Inkraftsetzung am 1. Februar 2025) ist die KWL frühzeitig einzubeziehen.

Der Bundesrat setzte die Jagdverordnung auf den 1. Dezember 2023 in Kraft. Der Schwellenwert wurde auf 12 minimal zu sichernde Wolfsrudel festgesetzt und die Bundesfinanzierung an den Vollzugaufwand der Kantone wurde auf Februar 2025 verschoben.

Für den Alpsommer 2023 gab das Parlament wiederum zusätzliche Gelder in der Höhe von 4 Mio. Franken für **Sofortmassnahmen beim Herdenschutz** frei.

Bei einer Umfrage zum **Alpsommer 2023** zeigte sich, dass die durch Wölfe verursachten Risse an Nutztieren um bis zu 30 % zurückgingen.

Der **Bericht "Anpassung des Waldes an den Klimawandel"** wurde in der Verbundaufgabe Wald gemeinsam zwischen der KWL und dem BAFU erarbeitet. Er konnte im Dezember 2022 veröffentlicht werden.

Mit den Trockenjahren ab 2018, den Sturmereignissen, den Folgeschäden durch Borkenkäfer und insbesondere mit den grossräumig auftretenden neuen Trockenheitsschäden im Jurabogen war die Waldwirtschaft mit veränderten und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund wurden auf nationaler Ebene die Motion 19.4177 Engler beziehungsweise Hêche "Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel" und das Postulat 20.3750 Vara "Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung. Wie steht es um die Biodiversität?" überwiesen, um im Rahmen eines Berichts offene Fragen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu klären und notwendige Massnahmen festzulegen.

Am 4. Mai 2023 fand eine gemeinsame **Medienorientierung zum Motionsbericht «Anpassung an den Klimawandel» (19.4177)** in der Ajoie statt, wo die Trockenheitsschäden ihren Anfang nahmen. Die Medienorientierung wurden vom Kanton Jura und vom BAFU organisiert. Seitens der KWL nahmen die Vorstandsmitglieder Minister David Eray und Landeshauptmann Stefan Müller teil.

Die KWL verwies an der Medienorientierung auf drei wichtige Handlungsfelder:

1. Sicherstellung einer zukunftsfähigen Waldverjüngung

Bei der Jungwaldpflege und der Schutzwaldpflege soll der Grundsatz der Naturverjüngung weiterhin bestehen bleiben. Bei unzureichender Verjüngung soll aber eine Ergänzung durch Saat oder Pflanzung mit klimaangepassten und wenn möglich einheimischen Arten erfolgen. Dazu ist das notwendige forstliche Vermehrungsgut und Pflanzmaterial in genügender Anzahl sicherzustellen. Da die zukunftsfähige Waldverjüngung an vielen Standorten mit einem geänderten Baumartenspektrum einhergeht, ist der Regulation der Wildbestände in Zukunft grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

2. klimasensitive Waldbestände stabil halten

Die klimasensitiven Wälder, also jene Wälder, die in Zukunft ihre Funktionen nicht mehr erbringen können, sollen identifiziert werden. Diese Wälder sind mittelfristig in stabile zukunftsfähige Waldbestände überzuführen. Bei jedem ordentlichen Pflegeeingriff ist dabei die Aufrechterhaltung der Stabilität die Richtschnur. Eine aktive Umwandlung von Beständen vor ihrer üblichen Nutzung soll dabei nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn die entsprechenden Waldfunktionen ansonsten nicht gewährt werden können. Speziell ist dabei die Wirkung des Schutzwaldes auf zukünftigen Extremstandorten (aufgrund des Klimawandels) zu beachten und sicherzustellen.

3. Sicherheit in Erholungswäldern und entlang der Infrastrukturen im Wald

Die klimabedingte Zunahme der Trockenheit und der Wärme führt dazu, dass Erholungswälder und Wälder ausserhalb des Schutzwaldes entlang von Strassen flächig dürr werden und absterben. Hier sind mit einem risikobasierten Ansatz spezielle und weitergehende waldbauliche Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Waldbesuchenden langfristig zu gewährleisten.

Als Herausforderungen wurde genannt, dass sich nicht überall eine reiche Naturverjüngung zukunftsfähiger Baumarten einstellt. Ergänzende Pflanzungen sind punktuell eine wirksame Handlungsoption, um die Wälder klimafit zu machen. Neben heimischen Baumarten müssen weitere Optionen wie z.B. Gastbaumarten offengehalten werden. Die KWL hatte diese Position an ihrer Plenarversammlung vom 25. November 2022 einstimmig bestätigt. In diesem Zusammenhang begrüsst die KWL auch die Revision des Konzeptes zum forstlichen Vermehrungsgut.

Zum Wald-Wild Problem gibt es ein Positionspapier der KWL und Konzepte des Bundes. Für eine Verbesserung der örtlich teilweise schwierigen Situation braucht es aber den Willen der Politik und der kantonal zuständigen Stellen, um hier vorwärtszukommen.

Ebenfalls ist die Sicherheitsholzerei entlang Strassen (z.B. Kantonsstrassen) weiterzuentwickeln. Schliesslich sind die Sofortmassnahmen, die sich bewährt haben, in das ordentliche Beitragsregime im Rahmen der Programmvereinbarung Wald mit den Kantonen zu integrieren.

Am 29. März 2023 organisierte das Generalsekretariat der KWL zusammen mit dem BAFU einen Workshop zum Thema «**Kurz- und mittelfristige Massnahmen zum Schutz der Fische und Krebse bei Trocken- und Hitzeperioden**». Fachleute aus allen Kantonen tauschten ihre Erfahrungen aus und priorisierten die möglichen Massnahmen.

Die Schweizer Gewässer sind von den vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen: Die Folge ist eine jahreszeitliche Verschiebung des Wasservorkommens in den Oberflächengewässern und im Grundwasser mit häufigerem Niedrigwasser und wärmeren Gewässern. Dies wirkt sich stark negativ auf die Gewässerökologie und die damit verbundene Fischfauna aus. Die Ergebnisse der Tagung mündeten in folgende Empfehlungen:

- *Teilkrisenstab Hitzeperiode*

Die Erfahrungen aus bereits stark betroffenen Kantonen zeigen, dass die Einrichtung eines Teilkrisenstabes Hitzeperiode zwingend ist. Alle betroffenen Direktionen eines Kantons sind im Krisenstab vertreten (Fischerei, Trinkwasser, Löschwasser, Wasserkraft, Landwirtschaft). Alle zu ergreifenden Massnahmen bis hin zu Verboten sowie die gesamte Kommunikation werden über den Krisenstab koordiniert.

- *Notfallkonzept*

Die Erstellung eines Notfallkonzeptes, in welchem Organisation, Zuständigkeiten, Risikogewässer und Massnahmen definiert sind, wird als empfehlenswert erachtet. Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen oder dem Zivilschutz hat grosse Vorteile bei der Umsetzung.

- *Notabfischungen*

Notabfischungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen, die in einem klaren Entscheidungsbaum festgehalten sind, zielführend und daher nicht immer eine vertretbare Massnahme. In diesem Zusammenhang ist ein gutes Kommunikationskonzept wichtig, welches erlaubt, die Bevölkerung darüber zu sensibilisieren, weshalb in einem Gewässer im Sommer Fische und Krebse sterben und dennoch keine Abfischungen durchgeführt werden.

- *Stütz- und Initialbesatz*

Von Stütz- und Initialbesatz nach Fischsterben in sich regelmässig erwärmende oder austrocknende Gewässer sollte grundsätzlich abgesehen werden.

- *langfristige Massnahmen*

Grundsätzlich sind langfristige Massnahmen am erfolgversprechendsten und politisch durchzusetzen. Dabei geht es um Revitalisierungen mit der entsprechenden natürlichen Beschattung. Diese sind als integrale Förderung der Fauna und Flora anzusehen. Naturnahe Gewässer helfen bei Hitzeereignissen und begünstigen so langfristig die Biodiversität. Ebenfalls wichtig und politisch umstritten, ist die Sicherung der Restwasserstrecken.

Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung Energiesgesetz und Stromversorgungsgesetz)

Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 29. September 2023 angenommen. Für die Themenbereiche der KWL ergeben sich folgende Anpassungen:

Eine befristete Erhöhung der Stromproduktion durch eine Absenkung der Restwassermengen ist nur bei einer drohenden Mangellage möglich (Art. 2a EnG). Das wurde erst in der Differenzbereinigung entschieden. Eine Minderheit wollte die Absenkung der Restwassermengen dauernd gewährleisten, bis das Anfangspotenzial der erneuerbaren Energie erreicht ist.

Bei der Festlegung der Gebiete für Solar- und Windkraftanlagen müssen die Kantone im Richtplan die Interessen des Landschaft- und Biotopschutzes und der Walderhaltung berücksichtigen (Art. 10 Abs. 1ter EnG).

In Biotopen von nationaler Bedeutung (Art. 18a NHG) und in Wasser- und Zugvogelreservaten (Art. 11 JSG) sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschlossen. Ausgenommen sind:

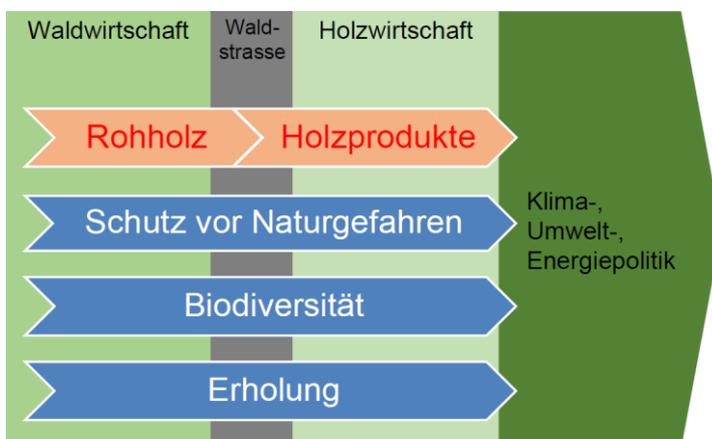
- Gletschervorfelder oder alpine Schwemmebenen in Auengebieten (Art. 18a Abs. 1 NHG)
- Schwall-Ausleitkraftwerke zur ökologischen Sanierung nach Artikel 39a GschG
- Fälle, in denen lediglich die Restwasserstrecke im Schutzobjekt zu liegen kommt

Einzelne Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind ab einer bestimmten Grösse und Bedeutung von nationalem Interesse. Der Bundesrat legt für die Wasser-, die Solar- und die Windkraftanlagen die erforderliche Grösse und Bedeutung fest und berücksichtigt dabei Kriterien wie Leistung, Produktion oder Produktion im Winter sowie die Fähigkeit, zeitlich flexibel und marktorientiert zu produzieren (Art. 12 Abs. 2, 4 u 5 EnG).

Solange die Ausbauziele für erneuerbare Energien nicht erreicht sind, kann der Bundesrat Ausnahmen von «Grösse / Bedeutung» machen, wenn ein «zentraler Beitrag» geleistet wird (Art. 13 EnG). Der Bundesrat kann zudem ein konzentriertes u. abgekürztes Verfahren beschliessen (Beschleunigungserlass 23.051).

Biomasseanlagen auf Landwirtschaftsbetrieben sind zonenkonform, wenn die Biomasse aus der Umgebung stammt und maximal 45'000 Tonnen / Jahr verarbeitet werden (Art. 16a Abs. 1bis RPG). Windenergieanlagen und ihre Erschliessungswege im Wald gelten als standortgebunden, wenn sie von nationalem Interesse sind und für den Bau und den Betrieb der Anlagen bereits eine strassenmässige Erschliessung besteht (Art. 5a WaG).

Die Plenarversammlung der KWL verabschiedete bereits am 11. Dezember 2019 die Vision mit Leitsätzen und Handlungsoptionen für die **Neuaustrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz** (siehe Abb. 1). Am 12. August 2020 konnte der Vorstand der KWL Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga über die Neuaustrichtung der Wald- und Holzwirtschaft informieren. Im Anschluss daran wurden Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Seiten der KWL formuliert, welche am 28. Mai 2021 dem GS UVEK eingereicht wurden. Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 teilte das GS UVEK der KWL mit, dass das Bundesamt für Umwelt beauftragt wurde, einen Vorgehensvorschlag für eine zukünftige **Integrale Wald- und Holzstrategie 2050** zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer solchen Strategie solle insbesondere unter Einbindung der Kantone im Sinne der Verbundaufgabe erfolgen.



Vision

Die einheimische Ressource Holz wird nachhaltig genutzt und mit möglichst hoher Wertschöpfung verwendet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag an die Pflege unserer Wälder und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen und Leistungen, ebenso wie an die Klima-, Energie- und Umweltpolitik der Schweiz («ökologischer Fussabdruck»).

Abb. 1 Schema und Vision "Neuaustrichtung Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz"

Die Wald- und Holzstrategie soll ab anfangs 2025 die Waldpolitik 2020 sowie die Ressourcenpolitik Holz ablösen. In der Projektorganisation nehmen die Präsidenten der KWL und der KOK Einsitz in der Projektsteuerung. Der KOK-Ausschuss ist u.a. Teil des Begleitgremiums und Generalsekretär Thomas Abt ist in der Gesamtprojektleitung eingebunden.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Strategie bis Juni 2024 erarbeitet wird, die Konsultation im August 2024 stattfinden wird und der Bundesrat das Papier anfangs 2025 genehmigt.

Bei der *Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft* spielt der positive Einfluss der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie die sinnvolle Verwendung der Ressource Holz auf die Klimapolitik eine zentrale Rolle. Die **Klimaschutzwirkung von Wald und Holz** ist dabei bedeutend und soll optimal mit den Arbeiten zur Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 verbunden werden.

Folgerichtig unterstützt die KWL seit Langem die drei S (Sequestrierung, Speicherung und Substitution) und hat sich bei den Diskussionen der CO₂-Gesetzgebung stets für die Offenhaltung aller Optionen für den Schweizer Wald und das Schweizer Holz eingesetzt.

Im Austausch mit den Verbänden der Wald- und Holzwirtschaft und bei der Erarbeitung der Wald- und Holzstrategie wurde deutlich, dass eine Positionierung der KWL in diesem Thema für den weiteren Prozess wertvoll wäre. Ein erster Entwurf eines Positionspapieres wurde an der Herbsttagung 2023 der KOK diskutiert. Es soll der Plenarversammlung der KWL im Juni 2024 vorgelegt werden.

Das **Positionspapier Wald und Wild** wurde von der Plenarversammlung der KWL am 30. November 2018 einstimmig verabschiedet. An der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse JFK und KOK vom 6. Dezember 2023 wurde beschlossen, eine Adhoc AG Störungen mit Mitgliedern der JFK und KOK zu bilden, um die Thematik Störungsfaktoren Wald und Wild zu bearbeiten (siehe Abschnitt 2.3.).

Der Bundesrat hatte am 21. Juni 2023 das UVEK beauftragt, einen Massnahmenplan für die **zweite Umsetzungsphase des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz AP SBS** von 2025 bis Ende 2030 (AP SBS II) auszuarbeiten und dem Bundesrat spätestens im 2. Quartal 2024 vorzulegen.

Am 29. November 2023 fand ein Workshop statt, an welchem Vertretungen von JFK und KOK teilnahmen. In der Stellungnahme vom 18. Dezember 2023 wurde festgehalten, dass die landwirtschaftlichen Flächen und der gesamte Gewässerlebensraum bei den Handlungsfeldern und Massnahmenbereichen fehlen. Neben der Landwirtschaft sind die aquatischen Lebensräume (Fischschutzgebiete) zwingend zu ergänzen.

Der *Massnahmenbereich Wald* ist zu überarbeiten. Die Biodiversität im Wald ist auf einem guten Stand. Dazu tragen die PV Waldbiodiversität, aber auch die walddesetzlichen Grundlagen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus (Art. 20 WaG) bei. Ebenfalls werden Biodiversitätsvorranggebiete im Wald über die Waldentwicklungsplanung geschützt. Im Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» (Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Motion 19.4177 Engler (Hêche) vom 25.09.2019 und des Postulates 20.3750 Vara vom 18.06.2020) ist bereits die gesamte Thematik «Anpassung des Waldes an den Klimawandel und Berücksichtigung/Vorrang der Waldbiodiversität (Postulat Vara)» abgehandelt. Man weiss schon sehr viel über die Biodiversität im Wald und über den naturnahen Waldbau. Dazu braucht es nicht noch mehr Grundlagen, sondern mehr Umsetzungswille aller Beteiligten.

Der Biber schafft aktuell an immer mehr Orten neue Hotspots der Biodiversität, oft in nicht geschützten Gebieten im intensiv genutzten Kulturland. Oft werden solche Biberdämme aus Gründen der landwirtschaftlichen Produktion wieder entfernt. Gleichzeitig kommen viele Meliorationswerke in Tieflagen des Mittellandes mit den oft (ehemals) ertragsreichsten Böden (Moorböden) ans Ende

ihrer Lebensdauer. Die Böden sind degradiert, verdichtet, organisch abgebaut. Die Werke müssen in naher Zukunft technisch erneuert werden, was wegen der gesteigerten Intensivierung wieder ökologischen Ausgleich erfordert. Hier sollte ein Massnahmenfeld geschaffen werden, um im sonst intensiv genutzten Kulturland, vom Biber geschaffene Bereiche auszuscheiden und für die Biodiversität zu nutzen. Diese Gebiete würden sich ideal für die Ökologische Infrastruktur anbieten.

Im Massnahmenbereich Alpen soll eine konkrete Massnahme zur Problematik der zunehmenden Waldfläche aufgenommen werden.

Ebenfalls soll rasch der Stellenwert der Gletschervorfelder für die Biodiversität geklärt werden, um der aktuell laufenden Priorisierung bei der Stromversorgung etwas entgegenstellen zu können.

Schliesslich darf das wichtige Thema Neobiota nicht ausgeklammert werden.

Die **Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten** wurde 2016 vom BAFU erarbeitet. 2018 erfolgte die Gründung einer nationalen Steuerungsgruppe. Die KWL nimmt in der nationalen Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter der Fachkonferenzen Einsitz. Eine wichtige Forderung der KWL ist die Artenpriorisierung bei den invasiven gebietsfremden Arten. Das BAFU hat das System der Priorisierung sämtlicher invasiver gebietsfremder Arten vorangerieben und die Anpassung der umweltgesetzlichen Grundlagen in die Vernehmlassung gegeben. Dieser Prozess wurde unterbrochen, weil die Anpassung der Freisetzungsverordnung aufgrund der überwiesenen Motion Friedl (19.4615) «Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten» vorgezogen wurde.

Ab Mai 2023 fand innerhalb der nationalen Steuerungsgruppe die Konsultation der Einstufungsprotokollentwürfe zu den invasiven gebietsfremden Arten statt. Die KWL reichte ihre Stellungnahme am 7. November 2023 ein (siehe Abschnitt 3.1.).

Am 29. März 2023 hat der Bundesrat dem **Konzept schweizweite Bodenkartierung** zugestimmt und dem UVEK in Zusammenarbeit mit dem WBF den Auftrag erteilt, das **Projekt Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024 – 2028** zusammen mit den Kantonen anzugehen.

Die Bodenkartierung wird als Joint Venture zwischen Bund und Kantonen durchgeführt, mit gemeinsamer Finanzierung zu je 50%. Im Projekt Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024 – 2028 werden die organisatorischen, rechtlichen und methodischen Grundlagen erarbeitet.

Im Projektausschuss PAS sorgen die GS KWL, LDK und BPUK für die Koordination zur politischen und fachlichen Ebene sowie zwischen den drei Konferenzen. Es wird mit Gesamtkosten von 430 Millionen Franken gerechnet. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren wird ab 2029 mit jährlichen 22 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Davon entfallen 11 Millionen Franken auf die Kantone (50%).

Am 1. Januar 2020 startete die neue **Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH**, welche den 1946 gegründeten gleichnamigen Fonds von Bund und Kantonen ablöste. Im Leitungsgremium WHFF-CH sind Regierungsrat Dimitri Moretti und Generalsekretär Thomas Abt vertreten. Im Jahr 2023 wurde von der KWL CHF 387'962.00 an genehmigte Projekte ausbezahlt.

Die **Afrikanische Schweinepest ASP** wird von einem Virus ausgelöst und befällt Haus- und Wildschweine. In verschiedenen Regionen Europas hat sich die ASP bereits stark ausgebreitet. Wald und Jagd sind davon sehr stark betroffen. Es werden Fragen wie Waldbetretungsverbote, intensive Kadaversuche, etc. diskutiert. Dies wird Kosten verursachen und Ressourcen benötigen. Das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) hat ein Früherkennungsprogramm initiiert. Die KOK und JFK haben zu den technischen Weisungen eine Stellungnahme abgegeben. Die überarbeiteten Technischen Weisungen traten am 28. August 2019 in Kraft. Aktuell gibt ein Ausbruch der ASP in Norditalien Anlass zu Sorgen. Die Lage in Ostdeutschland scheint hingegen unter Kontrolle zu sein. Unabhängig davon kann auch in der Schweiz jederzeit eine Punkteintrag der Tiersuche vorkommen.

2.3. Gemeinsame Projekte der JFK und KOK

Seit 2017 haben die KWL sowie die JFK und die KOK das **Thema Wald und Wild** zu einem gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt erklärt. 2018 haben die Konferenzen ein gemeinsames [Positionspapier Wald-Wild](#) dazu verabschiedet und den Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit und eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses gelegt.

Gemäss *Positionspapier Wald und Wild* der KWL von 2018 setzt sich die KWL dafür ein, «*dass die Freizeit- und Erholungsnutzung unter Beachtung des freien Betretungsrechts von Wald angepasst an den Lebensraum erfolgt. Wo das Betretungsrecht örtlich zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Lebensraums Wald führt, sind Beruhigungsmassnahmen unter Mitwirkung aller betroffenen Akteure zu koordinieren. Wo nötig ist das Betretungsrecht einzuschränken.*»

Die beiden Ausschüsse der JFK und der KOK beschlossen, ein gemeinsames Projekt zu den **Störungsfaktoren für Wald und Wild** zu lancieren. Mit einer Umfrage bei allen Mitgliedern der KOK und der JFK wurde im Juni 2023 eine breite Auslegeordnung gemacht. Dieser Überblick umfasst folgende Fragestellungen:

- Negative Auswirkungen der Störungen auf Wald und Wildtiere
- Priorisierung und Beschreibung der schädlichsten Nutzungsarten
- Vorhandene Studien, Grundlagen
- Vollzugsinstrumente
- Best Practice Beispiele aus den Kantonen
- Weitere Herausforderungen

Der Auswertungsbericht «Umfrage Störungsfaktoren Wald und Wild» vom 27. November 2023 diente als Grundlage für die weiteren Schritte. An der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse JFK und KOK vom 6. Dezember 2023 wurde beschlossen, eine **Adhoc AG Störungen** mit Mitgliedern der JFK und KOK zu bilden, um die Thematik Störungsfaktoren Wald und Wild zu bearbeiten

In Weiterführung der gemeinsamen Arbeiten zum Thema *Wald und Wild* organisierten JFK und KOK zusammen mit JagdSchweiz, WaldSchweiz, Schweiz. Forstverein und Forstpersonalverband eine **Tagung zum Thema Rotwild**. An der Tagung sollten die Situation des Rotwildes im Mittelland, die Wald Wild Situation generell sowie die Herausforderungen für den Waldbau im Gebirgswald und im Mittelland präsentiert werden. Die Empfehlungen der JFK zur *Jagdplanung Rotwild* und der KOK zum *Wildtierlebensraum Wald* sind Grundlagen zur Tagung.

Da das BAFU relativ kurzfristig seine Finanzierungszusage zurücknahm, muss nun evaluiert werden, ob die Tagung auf das Jahr 2025 verschoben werden kann.

2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz

Im Juni 2020 wurde die **Plattform Seenfischerei** von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), dem Schweizer Berufsfischerverband (SBFV), der Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) und dem Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) gegründet und durch BAFU unterstützt. Die Geschäftsführung der Plattform übernahm das Schweizerische Kompetenzzentrum Fischerei (SKF).

Am 8. November 2023 fand die 4. nationale Tagung zur Seenfischerei unter dem Motto «*Inwertsetzung Schweizer Wildfang und aktuelle Herausforderungen*» in Zürich statt.

Das **Jagdlehrmittel** «Jagen in der Schweiz» ist in drei Landessprachen erhältlich. Die Verkaufszahlen waren auch 2023 sehr gut. Das Lehrbuch für angehende Jäger und Jägerinnen wurde überarbeitet. Die drei Sprachversionen DE, FR und IT wurden einander angepasst. Der Druck der neuen Bücher fand Ende 2023 statt.

Die Verkaufszahlen der JagdLernApp sind auf hohem Niveau stabil. Auch die LernApp wurde aktualisiert.

Bei der **Wildhüterausbildung 2020-2023** wurde 2023 abgeschlossen. Im Herbst 2023 fand die Zertifikatsprüfung statt, die als Zulassung für die eidg. Prüfung im Jahr 2024 gilt.

Die **Vorkurse zur Berufsprüfung FischereiaufseherIn** mit eidgenössischem Fachausweis konnten 2023 ebenfalls abgeschlossen werden. Hier besteht aktuell die grosse Herausforderung, dass das Lehrmittel überarbeitet werden muss.

Die Vogelwarte Sempach hat zusammen mit der JFK eine interaktive **Entscheidungshilfe zum Thema Gebäudebrüter** erarbeitet. Auf der [Website der Vogelwarte](#) finden sich Empfehlungen an Hausbesitzende, wie sie vorgehen können, wenn sie feststellen, dass Vögel an und in ihrem Gebäude brüten.

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind Chemikalien, die seit Jahrzehnten industriell hergestellt und in vielen Produkten eingesetzt werden. PFAS schädigen die Gesundheit, sind sehr langlebig und werden in der Umwelt kaum abgebaut. In der Umwelt befinden sich Rückstände dieser Chemikalien, obwohl einzelne PFAS in der Schweiz mittlerweile verboten sind.

Das Thema gewann im Sommer 2023 an medialer Intensität. Für die Berufsfischerei waren die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht absehbar. Deshalb bereitete die JFK im September 2023 eine Sprachregelung vor. Die mediale Berichterstattung (z.B. Kassensturz) fiel dann nicht so heftig aus, wie erwartet.

2.5. Konferenz der Kantonsförster

An der Frühjahrstagung der KOK hat die WSL 2021 ein Konzeptpapier bezüglich der **Sollwerte in der Waldverjüngung** vorgestellt. Die Verifizierung der Sollwerte mittels Feldtests in verschiedenen Kantonen wurde wegen des unerwarteten Todes des Projektleiters Dr. Peter Brang im Juli 2022 gestoppt. Das Projekt wurde von der WSL Ende 2022 der Wald- und Holzforschungsförderung WHFF-CH eingereicht.

Angesichts der vermehrten Trockenheits- und Hitzeperioden hat die Bedeutung der **Waldbrandgefahrenwarnung** stark zugenommen. Der Bund ist gemäss der Bevölkerungsschutzverordnung (SR 520.12) für die nationalen Warnungen an die Bevölkerung zuständig; die Kantone sind für die Alarmierung der kantonalen Bevölkerung sowie für weitergehende Massnahmen (z.B. Verfügen eines Feuerverbots) zuständig.

Der KOK-Ausschuss hatte mit dem BAFU gemeinsam eine Warnvision erarbeitet, die in einzelnen Regionen kritisiert wurde. Hauptkritik war die fehlende Abstimmung zwischen den nationalen Warnstufen und den Massnahmen in den Kantonen.

Eine Adhoc Arbeitsgruppe ist nun daran, die offenen Fragen zu klären. Die Kantone bzw. Regionen sind über einzelne Kantonsförster sowie Fachexperten in der Arbeitsgruppe vertreten. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von KOK-Präsident Roland David und Abteilungschef Michael Reinhard (BAFU).

Die KOK hatte bereits im Jahr 2015 eine Strategieskizze zum Thema **Fachkräftemangel** erarbeitet. Dieses Papier ist noch heute in vielen Punkten aktuell. Der Ausschuss der KOK hatte beschlossen, das KOK-Dokument zum Fachkräftemangel aus dem Jahr 2015 zu aktualisieren und zu ergänzen (insbesondere Rollenklärung Bund/Kantone). Der Entwurf zum **Bericht Fachkräftemangel in der Waldbranche** wurde an der Herbsttagung 2023 der KOK bereinigt.

Ebenfalls an der Herbsttagung 2023 der KOK wurde da Dossier **Aus- und Weiterbildung** besprochen. Insbesondere die Diskussionen der Themen Fachkräftemangel, Rollenklärung, Rolle der Ausbildungsbeauftragten sowie Organisation einer Tagung der Arbeitgebenden führten danach im Ausschuss zur Einsicht, dass der Plenarversammlung der KOK im April 2024 die Einsetzung einer **KOK AG Forstliche Bildung** vorgeschlagen werden sollte.

Für die **Gebietsüberwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen für den Wald** gemäss der Pflanzengesundheitsverordnung hat das BAFU ein Faktenblatt für die KOK erstellt.

Bei besonders gefährlichen Schadorganismen muss jährlich der Nachweis erbracht werden, dass sie nicht vorhanden sind. Zu diesem Zweck hat die WSL ein Modell entwickelt, das die zu überwachenden Risikoflächen pro Kanton bezeichnet.

Der Bund bezahlt neben der Ausrüstung und den Auswertungen bei der WSL auch 40% an die Personalkosten der Kantone. Die betroffenen Kantone müssen ihre Personalressourcen für die Gebietsüberwachung erhöhen.

Das Faktenblatt wurde an der Frühjahrstagung der KOK 2023 besprochen und gutgeheissen.

3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen

2023 haben KWL, KOK und JFK zu folgenden Geschäften Stellung genommen:

Titel	Art¹ G, VO, PV, B	Zuständigkeit (KWL, JFK, KOK, GS)	einzubeziehen (KOK-A, JFK-A, KWL-V)	Frist
Notverordnung über die zeitlich befristete Erhöhung der Winterproduktion bei Wasserkraftwerken	VO	KWL	KWL-V	09.09.2022
Erleichterung von Wolfsabschüssen. Teilrevision der Jagdverordnung	VO	KWL	KWL-V	23.02.2023
Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023: FrSV, CO2-VO, LSV, NISV	VO	KWL	KWL-V	27.03.2023
Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2023; Direktzahlungsverordnung	VO	KWL	KWL-V	02.05.2023
Konsultation: Aktualisierung Kommentar der KdK zur IRV und Leitfaden der KdK für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich	B	KWL	KWL-V	02.06.2023
Konsultation «Weisung des UVEK zum Fachstab Trockenheit (Stabsordnung FST)»	B	KWL	KWL-V	16.06.2023
Pa.Iv 19.409 «Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht»	PV	KWL	KWL-V	07.07.2023
SIA 390/1 Klimapfad - Treibhausgas- und Energiebilanz von Gebäuden	B	KOK	KOK-A	28.08.2023
ESTV - MWST: Publikation der Entwürfe der Praxisfestlegungen der Hauptabteilung MWST	B	KWL	KWL-V	03.10.2023
Anhörung zur Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan»	B	KWL	KWL-V	15.10.2023
Konsultation Modul 8 Pechkrebs der Föhre der Vollzugshilfe Waldschutz	B	KOK	Kantone	30.11.2023
Pa.Iv 19.409 «Preiseempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern»	PV	KWL	KWL-V	11.01.2024

¹Legende: G = Gesetz // VO = Verordnung // PV = Parlamentarischer Vorstoss // B= nicht parlamentarischer Bericht // VZ = Vollzugshilfe

3.1. zu einzelnen Stellungnahmen

Notverordnung über die zeitlich befristete Erhöhung der Winterproduktion bei Wasserkraftwerken

Am 9. September 2022 haben BPUK und KWL zur *Notverordnung über die zeitlich befristete Erhöhung der Winterproduktion bei Wasserkraftwerken* Stellung genommen. Die Konferenzen haben gefordert, dass die Restwasserabsenkung so kurz wie nötig dauern soll, damit die erwarteten Umweltbeeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden können.

Am 30. Januar 2023 beantragte die KWL bei Bundesrat Albert Rösti, dass die Notverordnung spätestens auf den 1. März 2023 ausser Kraft zu setzen sei, wie das der Bundesrat in den Erläuterungen zur Notverordnung vorgesehen hat. Daraufhin hat der Bundesrat am 17. März 2023 die Notverordnung per Ende März vorzeitig ausser Kraft gesetzt.

Der Bundesrat erwartete durch die Umsetzung der Verordnung eine maximale Zusatzproduktion von 150 GWh. Laut dem Evaluationsbericht des BAFU vom 16. November 2023 resultierte lediglich eine Mehrproduktion von 26 GWh. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Reproduktion der Fische daraufhin im Frühjahr 2023 eingeschränkt war.

Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV)

Im Rahmen des *Verordnungspakets Umwelt Herbst 2023* nahm die KWL zur Freisetzungsverordnung Stellung. Die KWL begrüsst das gewählte «Inverkehrbringungsverbot». Damit kann die zusätzliche Ausbreitung von invasiven Neophyten durch den Menschen effizient eingedämmt werden. Gleichzeitig wird die Sinnhaftigkeit der Bekämpfungsbemühungen gestärkt, wenn Pflanzen nicht mehr gleichzeitig verkauft und bekämpft werden. Bei zahlreichen der neu aufgeführten Arten handelt es sich um «waldrelevante» Neophyten, welche vom BAFU in Zusammenarbeit mit der KOK AG Waldschutz als problematisch eingestuft wurden (Priorisierung von waldrelevanten Schadorganismen, Bericht der KOK und des BAFU, Mai 2017, Aktualisierung Nov. 2020).

Die KWL mit ihren beiden Fachkonferenzen KOK und JFK ist klar der Ansicht, dass nur Arten in den beiden Anhängen 2.1 und 2.2 der Freisetzungsverordnung gelistet werden dürfen, bei denen Konsens bezüglich ihrer Schädlichkeit usw. besteht. Für weitere potenziell schädliche Arten wurde auf den laufenden Einstufungsprozess bzw. die Schadensklassifizierung nach EICAT verwiesen.

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2023

Die KWL kritisierte die vorgesehene Reduktion der Biodiversitätsbeiträge um 31 Millionen Franken, forderte eine Präzisierung bei der Entbuschung von eingewachsenen Alpflächen mittels Mulchgeräten, begrüsst die Zusatzbeiträge für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen und forderte das Anrechnen von vernässten Biberflächen an die Biodiversitätsförderflächen.

Weisungen des UVEK zum Fachstab Trockenheit (Stabsordnung FST)

Anlässlich der Konsultation zum Entwurf der *Weisungen des UVEK zum Fachstab Trockenheit* verwies die KWL auf die Thematik «Wald und Klimawandel», «Klimawandel und Fischerei» sowie auf die «Waldbrandwarnung» und zeigte Bereitschaft, bei einer ausserordentlichen Trockenheitslage mit einer Vertretung im Kernstab Trockenheit Einsitz zu nehmen.

Vernehmlassung Pa.Iv 19.409 «Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht»

Die KWL beantragte zusammen mit der BPUK nicht auf das Geschäft einzutreten und die Mehrheits- bzw. Minderheitsentwürfe abzulehnen.

Anhörung zur Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan»

Zusammen mit der EnDK und der BPUK nahm die KWL am 20. September 2023 Stellung. Mehrere Kantone haben die geeigneten Gewässerstrecken im Richtplan bereits bezeichnet. Der Wert einer Bundesvollzugshilfe ist damit zweifelhaft.

Die Hauptforderung der Konferenzen war es, dass es sich bei der Vollzugshilfe um ein Hilfsinstrument handelt, welches keine Rechtsverbindlichkeit aufweist. Die Kriterien sind vor Ort am entsprechenden Gewässer anzuwenden und abzuwägen (Mehrproduktion gegenüber der ökologischen Beeinträchtigung).

Vernehmlassung (21.463 Pa. Iv. Fässler Daniel) Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern – Teilrevision des Waldgesetzes

Die KWL begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Waldgesetzes, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit die Branche Richtpreise für den Rohholzmarkt publizieren kann. Angesichts der bestehenden Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Schweizer Wald wird eine wettbewerbskonforme Kommunikation von Richtpreisen für Rohholz als sinnvoll erachtet.

Es wurde empfohlen, den Fokus künftig vermehrt auf politische Programme zu legen, welche die nötige Strukturentwicklung fördern, und weniger auf Massnahmen zur Minderung der Nachteile der bestehenden Strukturen der Waldwirtschaft. Der Verband *WaldSchweiz* ist schliesslich darin zu unterstützen, die unternehmerische Entwicklung der Waldwirtschaft voranzutreiben.

In der aktuell in der Verbundaufgabe Wald zwischen Bund und Kantonen erarbeiteten *Integralen Wald- und Holzstrategie 2050* zielt ein wichtiger Aspekt auf eine wirtschaftliche leistungsfähige auch in der ökonomischen Dimension nachhaltige Schweizer Waldwirtschaft und die verlässliche Versorgung der Schweizer Holzwirtschaft mit dem klimaneutralen, nachwachsenden Rohstoff Holz. Das Holz muss dem sinnvollsten Zweck zugeführt und die Nachfrage nach Schweizer Holz in allen seinen Formen erhöht werden. Dies wird schlussendlich eine nachhaltige Holzpreisentwicklung zur Folge haben.

Konsultation zur Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung II»

Die KWL teilte der Konferenz der Kantonsregierungen KdK am 27. Dezember 2023 mit, dass in der die KWL betreffenden Bereichen nach wie vor kein Handlungsbedarf und kein Entflechtungspotenzial erkannt wird.

3.2. zu einzelnen Vorstössen

(16.3431) Motion WAK-S: Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben

Die Motion 16.3431 WAK-S *Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben* verlangt, dass das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer derart angepasst wird, dass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden. Im revidierten Mehrwertsteuergesetz wird in Art. 18 Abs. 3 neu die Vermutung formuliert, dass es sich bei vom Gemeinwesen als Subvention bezeichneten Mittel auch um eine Subvention oder einen anderen öffentlich-rechtlichen Beitrag handelt.

Die KWL nahm am 21. September 2023 im Rahmen der **Anhörung zur Gesamtüberarbeitung MWST-Branchen-Info 19 Gemeinwesen** zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung ESTV Stellung und forderte zahlreiche Klärungen und Streichungen.

(23.3129) Postulat Reichmuth: Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich

Das Postulat wurde am 14. März 2023 eingereicht und am 13. Juni 2023 im Ständerat angenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes darzulegen: a. Mit welchen konkreten Massnahmen der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung innert weniger Jahren flächendeckend auf ein gesetzeskonformes Mass reduziert werden kann. b. Wie ein fundiertes und aussagekräftiges Controlling des Wildeinflusses auf den Schweizer Wald ausgestaltet sein muss, welches neben forstlichen und jagdlichen Indikatoren und Erfassungsmethoden auch konkrete und terminierte (Zwischen-)Ziele enthält.

4. Jahresrechnung 2023

4.1. Unterstützung Bund

Im Bereich Wald besteht für die Jahre 2023 und 2024 ein Finanzhilfevertrag zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/KOK".

Im Bereich Wildtiermanagement besteht eine Finanzhilfeverfügung zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/JFK".

4.2. Rechnungsabschluss

Die Rechnung der KWL schliesst 2023 per Saldo mit einem Gewinn von Fr. 11'515.62 ab. Einem Gesamtertrag von Fr. 1'147'872.87 steht ein Gesamtaufwand von Fr. 1'136'357.25 gegenüber. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2023 neu Fr. 150'021.14 (Siehe Bilanz und Erfolgsrechnung unter 5. Anhang). Der Gewinn resultiert u.a aus der um ein Jahr verzögerten Auszahlung der Bundesbeiträge für die Plattform Seenfischerei (22'000 Franken) und einem tieferen Sozialversicherungsaufwand (5'500 Franken). Demgegenüber fiel der Aufwand für Tagungen/Workshops der JFK um 10'000 Franken höher aus, als budgetiert (zusätzliche Tagungen Wolfsregulation und Jagdverordnung).

Der erzielte Ertrag beim Jagdlehrmittel durch den Verkauf des Buches bzw. der JagdLernApp beträgt rund 66'900 Franken. Bei einem Aufwand von rund 8'100 Franken konnte 2023 ein Reinertrag von rund 58'800 Franken erzielt und in die Rückstellungen für die dreisprachigen Neuauflagen sowie den Betrieb des JagdLernApps eingelegt werden. Bei der aktuell laufenden Wildhüterausbildung stehen Erträge von 107'100 Franken einem Aufwand von rund 95'500 Franken gegenüber. Damit können rund 11'600 Franken neu in die Rückstellungen eingelegt werden. Der Ausbildungszyklus der Fischereiaufseher wurde bereits vor 2023 abgeschlossen und abgerechnet. Der Stand der Rückstellungen beträgt rund 16'000 Franken. Für den Bau eines zweiten Schwarzwildgatters sind aktuell 49'000 Franken zurückgestellt. Für die Wald- und Holzforschungsförderung wurden im Rechnungsjahr 2023 300'000 Franken von den Kantonen einbezahlt. Zusätzlich konnten rund 18'100 Franken aus dem alten Fondsvermögen beim Bund auf das Ertragskonto der KWL gebucht werden. 388'000 Franken wurden an genehmigte Gesuche ausbezahlt. 69'900 Franken konnten aus den Rückstellungen entnommen werden. In den Rückstellungen sind noch 339'800 Franken.

An der Plenarversammlung der KWL vom 24. November 2022 wurde die Gesamtsumme der Jahresbeiträge für 2023 bei Fr. 380'000.00 bestätigt.

Rund 38'500 Franken Projekterträge JFK sind ein Transferbeitrag des Bundes an die KORA für das opportunistische Luchsmonitoring. Die Plattform Seenfischerei wird durch die Kantone nach dem Anteil ihrer Seefläche und dem BAFU finanziert. Während drei Jahren hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Fischerei SKF die Geschäftsführung inne.

4.3. Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2023 wurde von der Kontrollstelle, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Regierungsrat Thomi Jourdan durchgeführt. Die Kontrollstelle stellt in ihrem Bericht vom 21. März 2024 die Korrektheit der Rechnungsführung fest und bestätigt, dass keine Sachverhalte vorliegen, welche nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)

5.1. Bilanz

		2023	<i>Vorjahr 2022</i>
	Aktiven	864'906.57	876'807.38
	Flüssige Mittel		
1000	Postkonto	191'788.31	132'901.83
1021	Bankkonto Migrosbank	514'589.35	395'253.45
	Forderungen		
1100	Forderungen gegenüber Dritten	89'911.04	289'397.00
	Aktive Rechnungsabgrenzung		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	68'617.87	59'255.10
	Passiven	876'807.38	876'807.38
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	20'845.81	44'751.70
	Passive Rechnungsabgrenzung		
2300	Passive Rechnungsabgrenzung KWL	-	-
2330	Passive Rechnungsabgrenzung JFK	-	-
	Rückstellungen		
2350	Projekt Jagdlehrmittel	188'131.10	129'333.63
2351	Projekt Wildhüterausbildung	101'259.75	89'669.80
2352	Projekt Fischereiaufseher	15'863.53	15'863.53
2353	Projekt Schwarzwildgatter	49'000.00	49'000.00
2355	Wald- und Holzforschungsförderung	339'785.24	409'683.20
	Eigenkapital		
2800	Kapital KWL	150'021.14	138'505.52

5.2. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ertrag		1'147'872.87	1'063'975.00	1'244'980.78
	Beiträge und Übriges			
3000	Mitgliederbeiträge KWL	380 000,00	380 000,00	380'000.00
	Auftrag Dritte/Projekte			
3100	Leistungsvereinbarung BAFU-KOK	30 000,00	30 000,00	30'000.00
3130	Leistungsvereinbarung BAFU-JFK	30 000,00	30 000,00	30'000.00
	Projekte			
3222	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	318 064,04	300 000,00	300'000.00
3230	Projekte JFK	38 500,00	5 000,00	42'300.00
3231	Jagdlehrmittel JFK	66 852,37	47 000,00	55'903.25
3232	Wildhüterausbildung JFK (Kantone)	107 100,00	107 000,00	210'000.00
3233	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	-	60 000,00	60'000.00
3235	Plattform Seenfischerei JFK	76 745,00	21 975,00	52'275.00
	Tagungen / Workshops			
3320	Tagungen / Workshops KOK	12 587,00	15 000,00	12'540.00
3330	Tagungen / Workshops JFK	17 960,00	15 000,00	24'110.00
	Übriger Ertrag			
3600	Übrige Erträge	166,50	-	233.75
3620	Entnahme aus Rückstellungen	69 897,96	53 000,00	47'618.78
Aufwand		1'136'357.25	1'060'000.00	1'272'584.09
	Leistungen Dritter			
4100	Leistungen Dritter	8 000,00	8 000,00	8'200.00
	Mandate			
4200	Projekte / Mandate KOK	-	5 000,00	-
4230	Projekte / Mandate JFK	38 500,00	10 000,00	53'445.28
	Tagungen, Workshops, Sitzungen			
4300	Tagungen / Workshops DK	2 958,85	5 000,00	3'134.85
4320	Tagungen / Workshops KOK	19 630,20	20 000,00	16'905.15
4330	Tagungen / Workshops JFK	30 732,75	19 000,00	31'193.03
	Projekte			
4400	Jagdlehrmittel JFK	8 054,90	37 500,00	32'153.65
4401	Wildhüterausbildung JFK	95 510,05	110 000,00	162'918.00
4402	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	-	15 000,00	77'504.58
4408	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	387 962,00	350 000,00	330'114.20
4409	Plattform Seenfischerei JFK	56 405,00	2 000,00	61'664.20
	Personalaufwand			
5000	Löhne	267 500,35	265 000,00	264'700.15
5007	Sozialversicherungsaufwand	52 452,10	58 000,00	51'179.20
5081	Aus- und Weiterbildung	185,70	1 000,00	6'800.00
	Sonstiger Betriebsaufwand			
6000	Miet- und Nebenkosten	26 630,70	24 000,00	25'648.75
6130	Infrastruktur (Anschaffung Mobiliar/EDV)	7 803,60	5 000,00	1'485.60
6500	Verwaltungsaufwand	2 415,10	4 000,00	1'576.10
6530	Finanz- u. Personaladministration (CH-Stiftung)	9 714,55	10 000,00	11'690.85
6531	Übersetzungen	22 346,65	25 000,00	29'536.85
6560	Informatikaufwand	21 960,73	23 500,00	24'846.65
6640	Spesen	7 101,60	8 000,00	6'966.70
6730	Übriger Betriebsaufwand	-	500,00	-
6740	Einlagen in Rückstellungen	70 387,42	54 500,00	70'831.60
	Finanzerfolg			
6800	Zinsaufwand	-	-	10.70
6840	Bank-PC-Spesen	105,00	-	78.00
9000	Gewinn/Verlust	11'515.62	3'975.00	-27'603.31